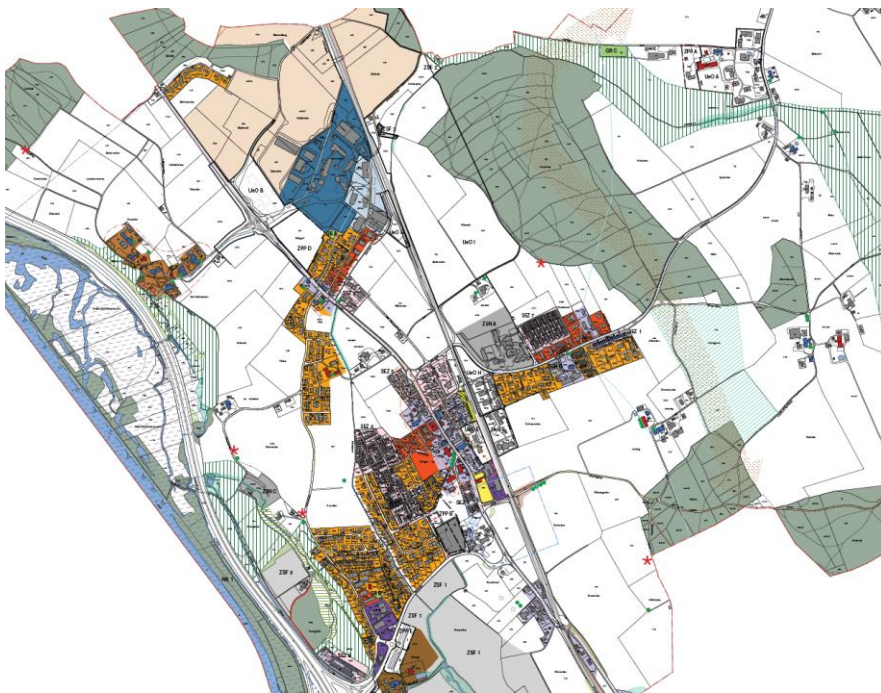


Ortsplanungsrevision 2019

Information und Mitwirkung



Einladung zum Informationsanlass

Donnerstag, 30. August 2018, 19:30 Uhr
Aula Rubigen

Alle sind freundlich eingeladen.

Gemeinderat Rubigen

Ausgangslage

Die baurechtliche Grundordnung regelt, wo und wie in Rubigen gebaut werden darf. Sie muss periodisch überprüft und angepasst werden. Über Änderungen befinden die Stimmberechtigten an der Urne.

Wieso ist eine Ortsplanung notwendig?

Die letzte umfassende Ortsplanungsrevision hat 2005 stattgefunden. Mit dem 2014 in Kraft getretenen Raumplanungsgesetzes (RPG) des Bundes haben sich die raumplanerischen Rahmenbedingungen und Ziele verändert. Die Anforderungen an den Umgang mit dem Boden sind deutlich verschärft worden. Die Siedlungsentwicklung soll verstärkt nach innen, also in bestehenden Baugebieten, erfolgen. Weiter ist auf Bundes- und Kantonsebene eine neue Gewässerschutzgesetzgebung in Kraft getreten und der Kanton hat die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) verabschiedet. Aufgrund dieser Änderungen in der übergeordneten Gesetzgebung muss die baurechtliche Grundordnung (Zonenplan Siedlung und Landschaft, Zonenplan Naturgefahren, Baureglement) angepasst werden.

Auf welchen Grundlagen baut die aktuelle Ortsplanungsrevision auf?

Mit dem Gemeinderichtplan „Räumliche Gesamtentwicklung“ aus dem Jahr 2012 liegt ein fundiertes Planungsinstrument vor, welches die langfristige, räumliche Entwicklung der Gemeinde Rubigen aufzeigt. Im August 2016 hat der Gemeinderat eine ortsbauliche Strategie verabschiedet und dabei entschieden, nur ein moderates Wachstum anzustreben. Dabei soll der künftige Wohnbaulandbedarf hauptsächlich innerhalb der bestehenden Baulandreserven abgedeckt werden.

Wie können Sie sich informieren?

- 17. August bis 19. September 2018: Auflage zur Einsichtnahme der folgenden Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Rubigen, Worbstrasse 34, 3113 Rubigen:
 - Gemeindebaureglement
 - Zonenplan Siedlung und Landschaft
 - Zonenplan Naturgefahren
 - Zonenplan Gewässerraum
 - Erläuterungsbericht
- Ab 17. August 2018: Aufschaltung sämtlicher Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Rubigen in elektronischer Form.
- Mehrere Sprechstunden auf der Gemeindeverwaltung mit Vertretern der Gemeinde und des Planungsteams. Die Daten dazu werden ab August 2018 auf der Homepage unter dem Thema Ortsplanung publiziert.
- Informationsanlass: Donnerstag, 30. August 2018, 19:30 Uhr, Aula Rubigen

Wie können Sie mitwirken?

Das Mitwirkungsverfahren nach Art. 58 Baugesetz (BauG) steht allen Personen offen, unabhängig von Stimmrecht, Alter oder von der Betroffenheit durch die aufliegenden Unterlagen. Alle Interessierten sind aufgefordert, die aufliegenden Akten einzusehen und ihre Anregungen anzubringen.

Mitwirkungseingaben sind bis am 19. September 2018 dem Gemeinderat Rubigen schriftlich einzureichen.